

# Gemeinderatssitzung vom 07.08.2020

1. **Schulangelegenheiten;  
Digitalisierung;  
Digitales Klassenzimmer;  
Vergabe der Beratungsleistungen;  
Beratung und Beschlussfassung**

## **Sachverhalt:**

Die Gestaltung des digitalen Wandels an den Schulen ist eine der großen Zukunftsaufgaben in der Bildungspolitik. Eine Herausforderung besteht dabei darin, eine zeitgemäße und pädagogisch sinnvolle IT-Ausstattung an allen Schulen bereitzustellen.

Zusammen stellen Bund und Freistaat Bayern über fünf Jahre hinweg eine „Digitalisierungsmilliarde“ für die Infrastrukturförderung an Bayerns Schulen bereit und verschaffen den Sachaufwandsträgern so ein hohes Maß an Planungssicherheit. Alle Anstrengungen sind darauf gerichtet, jeder Schülerin und jedem Schüler in Bayern gerecht zu werden. Daher stehen bei der Planung der IT-Ausstattung und dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht immer pädagogische und didaktische Ziele im Zentrum.

Aktuell gibt es drei Förderprogramme:

## **Digital Pakt**

Zweck der Förderung ist es, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Bildungsinfrastrukturen an den bayerischen Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren.

## **Digitalbudget**

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, die kommunalen Schulaufwandsträger der öffentlichen Schulen sowie die Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere bei der Einführung des digitalen Klassenzimmers, zu unterstützen.

## **Sonderbudget Leihgeräte**

Als Förderzweck ist die Beschaffung (Kauf bzw. Leasing) mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones) zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, vorgesehen.

## **Beschluss:**

### **Beschluss 1:**

**Der Gemeinderat beschließt, der Firma POSCIMUR GmbH den Auftrag für die öffentliche Ausschreibung sowie die Beratung für die Erstellung des Medienkonzepts und Bearbeitungen von Fragen der Ausschreibungsteilnehmer mit Kosten in Höhe von 13.613,60 € zu beauftragen. Eine eigene Abwicklung wird innerhalb der Verwaltung nochmals geprüft.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Beschluss:**

**Beschluss 2:**

**Etwaige überplanmäßige Ausgaben werden vom Gemeinderat bewilligt.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 2**

- 3.      Beauftragte der Gemeinde;  
Gleichstellungsbeauftragte;  
Bestellung von Frau Edith Werner**

**Sachverhalt:**

Die Verwirklichung der Verfassungsaufgabe der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe kann die Kommune Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Eine Pflicht hierzu besteht für kreisangehörige Gemeinden nicht.

Bisher war Frau Edith Werner mit dieser Aufgabe betraut. Aufgrund ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat wäre das Amt neu zu besetzen.

Frau Edith Werner ist aber gerne bereit, das Ehrenamt als Gleichstellungs-beauftragte weiterhin zu übernehmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, Frau Edith Werner zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Grafenrheinfeld zu bestellen.**

**Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

- 4.      Gebäudemanagement;  
Wertstoffsammelhof;  
Festlegung weiteres Vorgehen**

**Sachverhalt:**

Wie in seiner Sitzung vom 15.06.2020 festgelegt, besichtigte der Bau- und Umweltausschuss den Wertstoffsammelhof vor Ort.

Wie bekannt, ist die Oberfläche des Wertstoffsammelhofes eine unbefestigte Fläche. Sehr oft wird die Verwaltung darauf angesprochen. Insbesondere bei Regen entsteht eine Schlammsschicht.

Durch die Verwaltung wurde für eine Kostenschätzung bzw. auch Einschätzung der möglichen Kosten ein Angebot einer Tiefbaufirma eingeholt.

Die bestehende Wandhöhe reicht auch für Anlieferungen und Häckselaktionen nicht mehr aus. Einiges an Material fällt immer wieder über den Zaun in die Hecken.

Sofern nötig, können über einbetonierte Profilstahlträger, die eine Länge von 4,5 Meter haben, noch Balken eingelegt werden, um gerade bei Häckselaktionen das gesamte Material abzufangen.

Die Gesamthöhe von 4,5 Meter zu betonieren wäre Statik technisch zwar möglich, würde aber ein Vielfaches an Material und Kosten erzeugen, da die Wandstärke und das Fundament viel größer werden müssten.

Hierfür ist viel Beton und auch Stahlmaterial notwendig, um diese Mauerhöhe und Stärke erbauen zu können.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Betonwand erneuert werden soll. Diese ist schadhaft und reicht für die Höhe der angelieferten Mengen an Grüngut nicht mehr aus. Diese wird anhand eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben.**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Oberfläche des Wertstoffsammelhofes abgezogen und mit Mineralbeton ausgeglichen und gesplittet wird.**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die bestehende Beleuchtung ertüchtigt wird und mit LED-Flutern (zwei Stück pro Mast) ausgestattet wird.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

- 5. Bestattungswesen;  
Fronsee-Friedhof, Urnenwoege;  
Neubau Urnenwoege;  
Angebotsbekanntgabe Steinmaterial**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat für die Erweiterung der Urnenwoege im Fronsee-Friedhof Angebote für 130 Grabblocksteine sowie Schriftplatten in derselben Menge eingeholt.

Es wurden drei Angebote eingereicht.

Hier die ungeprüften Angebotssummen (brutto):

Firma 1	64.974,00 €
Firma 2	61.725,30 €
Firma 3	144.644,50 €

**Der Gemeinderat nimmt die Submissionsergebnisse zur Kenntnis. Ein Beschluss wird in der öffentlichen Sitzung nicht gefasst.**

- 6. Feuerwehrwesen;  
Freiwillige Feuerwehr Grafenrheinfeld;  
Aufwandsentschädigung;  
Antrag des Kommandanten auf Erhöhung der Entschädigung für Gerätewarte**

**Sachverhalt:**

1. Kommandant Sven Schreiner der Freiwilligen Feuerwehr Grafenrheinfeld bittet um Anpassung des Jahresentgelts für insgesamt sieben Gerätewarte von derzeit auf 102,26 € auf 205,00 € pro Gerätewart.

Herr Schreiner begründet seinen Antrag mit den ständig gestiegenen Anforderungen, den Einsätzen und dem zusätzlichen Aufwand an Reparaturen, Optimierung der Einsatzmittel und der Wartung der Pflege der Gerätschaften, die die Gerätewarte hier mit ihrem umfangreichen Know-how eigenständig ausführen.

Die Gerätewarte würden immer nach den günstigsten und gleichzeitig qualitativsten Lösungen suchen und damit der Gemeinde viel Geld sparen.

Die Gerätewarte seien auch mindestens 54 bis 150 Mal im Jahr dafür zusätzlich im Einsatz.

Würden sich die Feuerwehrgerätewarte nicht so sehr einsetzen, würden Wartungen und Instandhaltung des sonstigen Gerätes über Fachfirmen erforderlich werden. Daher bittet er um eine Anerkennung für diese Leistung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Jahresentgelt für jeden der sieben Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr von 102,26 € auf 205,00 € erhöht wird. Ausgezahlt wird das Jahresentgelt im Dezember eines jeden Jahres und soll somit erstmals im Dezember 2020 erhöht ausgezahlt werden.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**